

CAC-Ordnung

Club für französische Hirtenhunde

Deutscher Champion Club / Club Jugendchampion

in der Fassung vom 8. Oktober 1988
mit Änderungshistorie im Anhang

Deutscher Champion Club

1.

Der Titel "Deutscher Champion Club" wird an die Hunde einer cfh-Rasse verliehen, deren Reinrassigkeit über drei Generationen nachgewiesen ist, und für die fünf bestätigte Anwartschaften (CAC) von drei verschiedenen Richtern vorliegen. Zwischen dem 1. und 5. CAC muss ein Zeitraum von mindestens 1 Jahr liegen. Die Bestätigung der Anwartschaft erfolgt durch den Präsidenten.

2.

Die Anwartschaften müssen auf Spezialrassehundeausstellungen (LG und AG Ausstellungen) des cfh oder auf Sonderschauen des cfh innerhalb CACIB-Ausstellungen erworben werden. Das CAC der cfh Clubausstellung zählt doppelt, zusätzlich wird das Res CAC der Clubausstellung als Anwartschaft gewertet.

3.

~~Der cfh erkennt eine vergleichbare Anwartschaft (CAC) die auf Sonder- bzw. Spezialrassehundeausstellungen anderer, dieselbe Rasse im VDH betreuenden Rassehundezuchtvereine an.~~ Anerkannt werden nur Anwartschaften, die auf cfh Sonderschauen und cfh Spezialrassehundeausstellungen erworben wurden. Es kann auch noch eine Anwartschaft eingereicht werden, die bis zum 31.12.2015 auf einer Sonder- bzw. Spezialrassehundeausstellung eines anderen, dieselbe Rasse im VDH betreuenden Rassehundezuchtvereins erworben wurde

4.

Vorschlagberechtigt sind die Spezialrichter des VDH, sowie ausländische Spezialrichter mit Genehmigung des Präsidenten.

5.

Für Anwartschaften dürfen nur Hunde in der Zwischen-, Offenen- und Gebrauchshundeklasse mit der Formwertnote "Vorzüglich 1" vorgeschlagen werden. Es kann ein Reserve-CAC vergeben werden. Die Hunde der o.g. Klassen sind nach Rüden und Hündinnen getrennt zum CAC-Ring zusammenzufassen. Ferner werden Briards nach "fauve" und "noir" getrennt vorgeschlagen.

6.

Der Vorschlag für die Anwartschaft liegt im Ermessen der jeweiligen Richter, d.h., ein in den Wettbewerb gestelltes CAC bzw. CAC Reserve muss nicht zwingend vergeben werden.

7.

Die Verleihung des Titels erfolgt nur auf Antrag beim Präsidenten. Die Gebühren für die Bestätigung eines CAC und für die Vergabe des Titels setzt der Vorstand des CFH fest.

Wenn der Gewinner des CAC am Tage der Ausstellung bereits Deutscher Champion Club ist, kann das CAC Reserve zur Erlangung des Titels Deutscher Champion Club herangezogen werden. Um den Titel anerkannt zu bekommen, werden zu den Richterberichten die Urkunden der Champions, bzw. das Datum, wann ihnen der Titel bestätigt wurde, benötigt, damit das Res. CAC als Anwartschaft auf den „Deutschen Champion Club“ anerkannt werden kann. Diese sind unbedingt mit einzureichen. Des weiteren ist eine Kopie der Ahnentafel einzureichen.

8.

Der Titel "Deutscher Champion" berechtigt zur Meldung in der Championklasse.

Club Jugendchampion

9.

Der Club Jugendchampion wird an Hunde verliehen, die in der Jugendklasse von mindestens zwei verschiedenen Richtern dreimal mit V1 bewertet wurden.

Zwei der Bewertungen müssen auf Spezialrassehundeausstellungen (Clubschau, LG und AG Ausstellungen) des cfh oder auf Sonderschauen des cfh innerhalb CACIB-Ausstellungen erworben werden.

Der cfh erkennt eine vergleichbare Anwartschaft, die auf Sonder- bzw. Spezialrassehundeausstellungen anderer, dieselbe Rasse im VDH betreuenden Rassehundezuchtvereine an.

Ein Hund kann den Titel „Club Jugendchampion“ nur einmal und nur von einem – die jeweilige Rasse betreuenden – Verein verliehen bekommen.

Wenn am Tage der Ausstellung der Sieger der Jugendklasse bereits im Besitz des Titels

„Deutscher Jugend-Champion (Club)“ war, zählt auch das V2, sofern eine VDH- Jugendchampionreserve-Anwartschaft vergeben wurde.

Der Titel Club Jugendchampion berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

10.

Änderungen der vorliegenden CAC-Ordnung sind nur ~~durch einstimmigen Beschluss~~ durch mehrheitlichen Beschluss des Vorstands möglich.

11.

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.

Ein Hund kann den Titel „Deutscher Champion (Club)“ (VDH Ausstellungsordnung §28) bzw „Club Jugendchampion“ nur einmal und nur von einem – die jeweilige Rasse betreuenden – Verein verliehen bekommen.

Änderungshistorie

mit Änderungen 12/97, 13/03, 12/04,07/08
mit Änderungen vom 21.11.2009 (Top 9, VSS 20.-22.11.09)
mit Änderung vom 01.02.2013 (Top 7, VSS 01.-02.02.13)
mit Änderung vom 29.08.2014 (Fernabstimmung eingeleitet 29.08.14)
mit Änderung vom 15.11.2014 (Top 27, VSS 14.-16.11.14)
mit Änderung vom 21/22.11.2015 (Top 12.5, VSS 21.11.15)
mit Änderung vom 01.10.2016 (Top 14, VSS 01.10.16)

Änderungen des aktuellen Jahres wie folgt gekennzeichnet: fettgedruckt und unter- oder durchgestrichen